

## Satzung

der Ortsgemeinde Brohl-Lützing

gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Bereich der städtebaulichen Massnahme „Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge Braunsbergweg und Josef-Leusch-Straße und Bau einer Ersatzstraße“ in der Gemarkung Brohl, Flur 1

### § 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem in § 2 dieser Satzung bezeichneten Gebiet steht der Ortsgemeinde Brohl-Lützing ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

### § 2

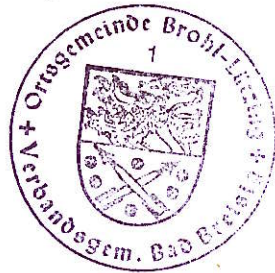
Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Bereich der städtebaulichen Maßnahme „Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge Braunsbergweg und Josef-Leusch-Straße und Bau einer Ersatzstraße“ in der Gemarkung Brohl und umfasst die Grundstücke innerhalb des im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereichs zwischen dem Braunsbergweg und der Straße Unter dem Eiberg in der Flur 1 der Gemarkung Brohl.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brohl-Lützing, den 08.10.2004  
Ortsgemeinde Brohl-Lützing

  
Ripoll  
Ortsbürgermeisterin



## Auszug aus der Grundkarte

- Erstaussfertigung -

Bad Breisig, 02.09.2004

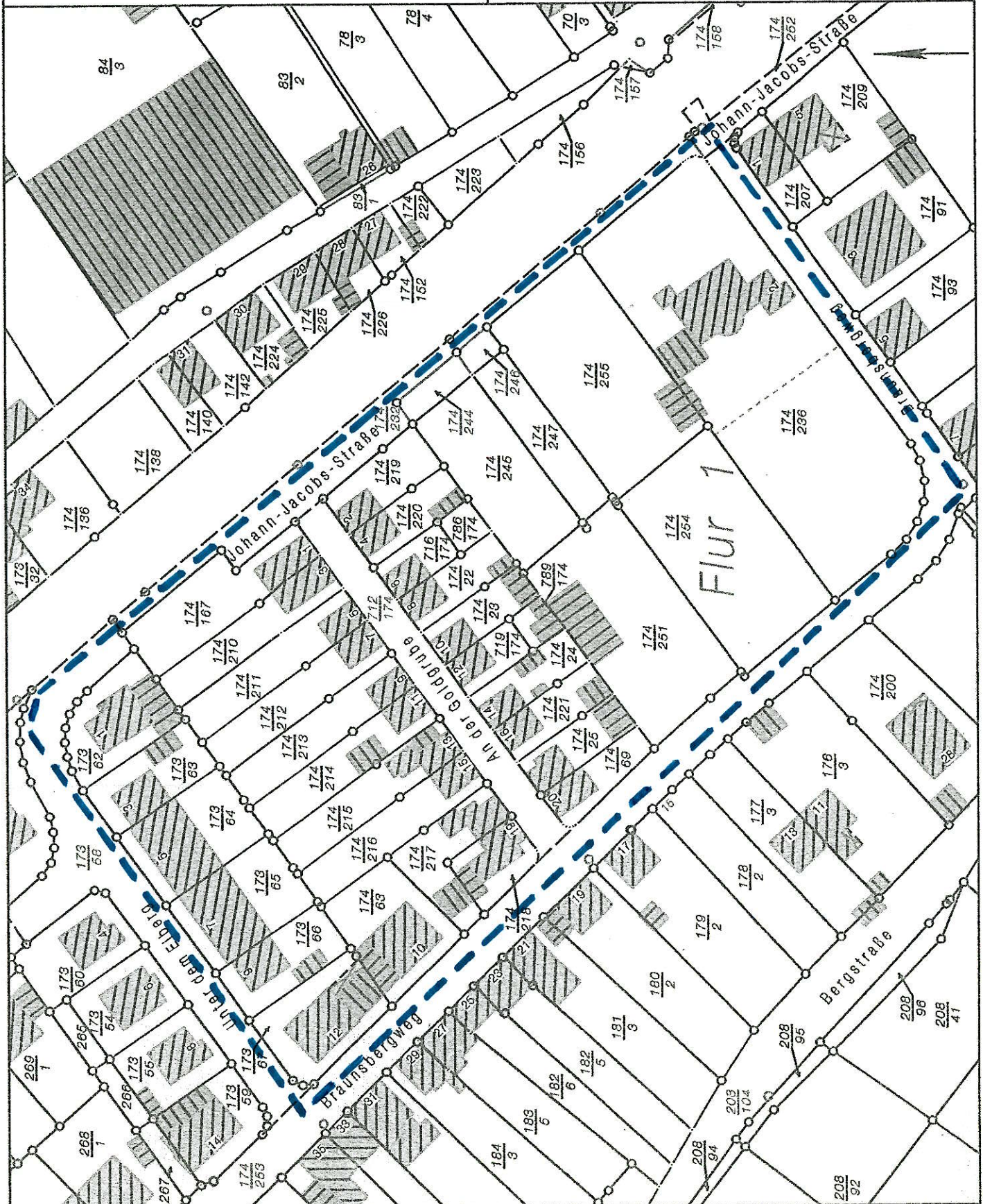
ALK-Stand : 04/2004

Gemarkung : Brohl

Flur : 1

Flurstück : 712/174

Maßstab 1:1000



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.

Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.